

Kleine Anfrage Erich Hess (SVP): Unterstützte die Stadt Bern die illegale Klima-Demo vom September 2020

Vom 21. bis 23. September 2020 fand auf dem Bundesplatz eine illegale Demonstration statt. Diese wurde von der Stadt Bern tagelang geduldet. Die linksextremen Umwelt-Fanatiker machten Lärm und störten den Parlamentsbetrieb im Bundeshaus. Weiter behinderten sie mit ihrer Aktion den öffentlichen Verkehr und verunmöglichten den Marktleute, dass diese ihre regionalen Produkte auf dem Bundesplatz verkaufen konnten. Auf Fotos ist ebenfalls klar und deutlich zu erkennen, dass die Demo-Teilnehmer Strom und Wasser bezogen haben.

Vor diesem Hintergrund erwarte ich vom Gemeinderat die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt Bern den Teilnehmern Strom und Wasser zur Verfügung gestellt? Wenn ja, warum tat sie dies? Wenn nein, wird die Stadt der illegale Bezug von Strom und Wasser anzeigen?
2. Weshalb hat die Stadt Bern das Wasserspiel auf dem Bundesplatz ausser Betrieb genommen?
3. Wie hoch sind die entstandenen Kosten für Strom-/Wasserbezug, Polizei- und Feuerwehreinsatz, Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten des Bundesplatzes etc.? Welche Kosten müssen von der öffentlichen Hand getragen werden?
4. Kennt der Gemeinderat eine oder mehrere Personen, welche an der illegalen Klima-Demo teilgenommen haben, und wird er diese Person(en) zur Rechenschaft ziehen?

Bern, 15. Oktober 2020

Erstunterzeichnende: Erich Hess

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein. Die Demonstrantinnen und Demonstranten verschafften sich eigenmächtig Zugang zu Strom und Wasser. Die Höhe der Strom- und Wasserkosten sind derzeit noch nicht bekannt. Die Stadt Bern wird diese in Rechnung stellen, zumal es um die Abgeltung von Leistungen geht, welche keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung der Kundgebung hatten.

Zu Frage 2:

Das Wasserspiel ist lediglich im Sommerhalbjahr (April bis Oktober) von 11 bis 23 Uhr in Betrieb. Es entspricht der langjährigen Praxis der Stadt, die Fontänen bei grösseren Versammlungen auf dem Bundesplatz – ob bewilligt oder unbewilligt – nicht in Betrieb zu nehmen.

Zu Frage 3:

Die Reinigungskosten belaufen sich auf Fr. 6 100.00. Die Kosten der Berufsfeuerwehr Bern und der Sanitätspolizei belaufen sich auf Fr. 9 044.00. Die Kantonspolizei wendete für ihren Einsatz Fr. 426 375.60 auf, welche allerdings im Pauschalvertrag mit der Stadt Bern enthalten sind und der Stadt nicht zusätzlich verrechnet werden. Im kantonalen Polizeigesetz ist eine Kostenüberwälzung ausserdem nur bei jenen Kundgebungen, bei denen Gewalt ausgeübt wurde, vorgesehen.

Die stadt eigenen Aufwände können mit Ausnahme der unter Antwort zu Frage 1 erwähnten Kosten mangels gesetzlicher Grundlage nicht verrechnet werden. Das städtische Gebührenreglement hält im Gegenteil fest, dass bei politischen Demonstrationen keine Gebühren erhoben werden, soweit

Leistungen erbracht werden, die mit der Appellfunktion der Kundgebung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Zu Frage 4:

Dem Gemeinderat sind die Personen nicht bekannt. Personen, welche sich den Anweisungen der Polizei widersetzen, müssen mit einer Anzeige der Polizei und einem Justizverfahren rechnen. Die diesbezüglichen Abklärungen im Einzelfall sind noch am Laufen.

Bern, 4. November 2020

Der Gemeinderat